



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 2 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 10. JÄNNER 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 19 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 20 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 21 Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Notarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 22 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 23 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 24 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2001

Nr. 25 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2001

Nr. 26 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Ortskanalisation der Gemeinde Ranggen

Nr. 27 Offenes Verfahren: Medikamentenlieferung und Konsiliarapothekertätigkeit für die a. ö. Bezirkskrankenhäuser Kufstein und St. Johann i. T.

Nr. 28 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Leitungsbau-Holzmasten für verschiedene Baustellen und Lager der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG im Raum Tirol

Nr. 29 Verhandlungsverfahren: Abgehängte Decken für die Adaption/Umbau Erdgeschoß – Kundenzentrum im Verwaltungsgebäude der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 19 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle

An der Univ.-Klinik für Urologie gelangt frühestens ab 15. März 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztstelle zur Besetzung.

Voraussetzung: Absolvierung der Gegenfächer für den Fachbereich Urologie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 4. Jänner 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 20 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztbildungsstelle für Innere Medizin

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin/Klinische Abteilung für Kardiologie des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck gelangt frühestens ab 12. Februar 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztbildungsstelle zur Besetzung.

Erwünscht sind wissenschaftliche Vorerfahrung, Engagement und Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 3. Jänner 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 21 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer 50%igen Notarztstelle

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. Februar 2001, befristet auf ein Jahr, eine 50%ige Notarztstelle zur Besetzung.

Arbeitsschwerpunkt: Präklinische Notfallmedizin.

Erwünscht sind aktuelle Erfahrung auf dem Gebiet der präklinischen Notfallmedizin, Jus practicandi sowie der Nachweis der laut Ärztegesetz vorgeschriebenen Notarztfortbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 3. Jänner 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 22 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.198/3

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. bzw. 20. Dezember 2000 werden

gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Brot und Tulpen“, Constantin (3.410 Laufmeter);
„The Mood for Love“, Polyfilm (2.830 Laufmeter).
Innsbruck, 4. Jänner 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 23 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.197/4

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Unbreakable – Unzerbrechlich“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 29. Dezember 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 29. Dezember 2000

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 24 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/285

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Jänner 2001 mit S 28,- (EUR 2,04) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Jänner 2001

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 25 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/286

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das erste Vierteljahr 2001 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis S 1.100,- (EUR 79,94)
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg S 40,- (EUR 2,91)
Schweine über 50 kg pro kg S 30,- (EUR 2,18)

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Jänner 2001

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 26 • Gemeinde Ranggen

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen
für die Ortskanalisation Ranggen (BA 03/Los 01)**

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Ranggen, Oberdorf 14, 6175 Ranggen.

Ausschreibungsumfang: Baumeisterarbeiten Ortskanalisation (BA 03/Los 01)

Freispiegelleitungen: ca. 500 lfm Schmutzwasserkanal DN 200, ca. 300 lfm Oberflächenwasserkanal DN 300 und ca. 150 Hausanschlussleitungen DN 150;

Wasserleitungen: ca. 300 lfm Wasserleitungen DN 80.

Rohrmaterialien:

Für Schmutzwasserkanal: GFUP-Rohre geschleudert;

Für Oberflächenkanal: PVC SN 8;

Für Wasserleitung: PE-HD- bzw. PVC-Druckrohre.

Schachtmaterial: Fertigteilschächte mit GFK-Boden und Ortbetonschächte.

Bauzeit: vorgeschriebener Baubeginn: 5. März 2001, Frist für die Erfüllung der Leistung: 22. Juni 2001.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Datenträger) können nach telefonischer Voranmeldung gegen einen bar zu erlegenden Spensatz von ATS 1.000,- (inkl. MWSt.) beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840-113, angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr: ATS 150,-).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ortskanalisation Ranggen (BA 03/Los 01)“ bis spätestens Freitag, den 9. Februar 2001, 10 Uhr, im Gemeindeamt Ranggen, Oberdorf 14, 6175 Ranggen, einzureichen.

Angebotseröffnung: Freitag, 9. Februar 2001, 10.05 Uhr, im Gemeindeamt Ranggen.

Ranggen, 19. Dezember 2000

Für die Gemeinde Ranggen: Bgm. W. Weber

Nr. 27 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein,

Endach 27, A-6330 Kufstein

A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.,

Bahnhofstraße 14, A-6380 St. Johann i. T.

OFFENES VERFAHREN

**Medikamentenlieferung und Konsiliarapothekertätigkeit
für die a. ö. Bezirkskrankenhäuser
Kufstein und St. Johann i. T.**

A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein: Das Krankenhaus führt 361 Betten und umfasst alle Funktionsbereiche eines erweiterten Standardkrankenhauses. Im Jahr 2000 wurden ATS 28 Mio. (exkl. Mehrwertsteuer) für den Medikamenteneinkauf aufgewendet.

A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.: Das Krankenhaus führt 200 Betten und umfasst alle Funktionsbereiche eines Standardkrankenhauses. Im Jahr 2000 wurden ATS 13 Mio. (exkl. Mehrwertsteuer) für den Medikamenteneinkauf aufgewendet.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich (Post oder Fax) im a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein, im Sekretariat der Verwaltungsdirektion (Fax 05372/6966-1900) angefordert werden.

Abgabeort: A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Sekretariat der Verwaltungsdirektion, Endach 27, 6330 Kufstein.

Abgabetermin: Montag, 29. Jänner 2001, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Montag, 29. Jänner 2001, 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: zwei Monate ab Angebotseröffnung.

Kufstein, St. Johann i. T., 3. Jänner 2001

Nr. 28 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

**Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises
VERHANDLUNGSVERFAHREN**

**Lieferung von Leitungsbau-Holzmasten
für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol**

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, e-mail: thomas.mattersberger@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: spätestens Dienstag, den 6. Februar 2001, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 4. Jänner 2001

Nr. 29 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Abgehängte Decken

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Bautenplanung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: IKB-Verwaltungsgebäude, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, Adaption/Umbau Erdgeschoß-Kundenzentrum.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zi. 421, gegen einen Unkostenbeitrag von S 1.000,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5451, Fax 0512/502-5458).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Freitag, den 26. Jänner 2001, 11.30 Uhr, in der Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Besichtigung: Z w i n g e n d – Termin nach Vereinbarung!

Auskünfte:

Ing. Schlitzer, Tel. 0512/502-5456 oder 0676/4138294

Architekturbüro Dipl.-Ing. Hörmann, Tel. 0512/342190.

Innsbruck, 4. Jänner 2001

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 617/00 w-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Certificate of Deposit der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Achenkirch, mit der Konto-Nr. 1175-700176, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

2. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 640/00 b-2

Auf Antrag der Frau Edith Thurner, Oberdorf 215, 6473 Wenns, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Pitztal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.066.039, Kontroll-Nr. 800761, lautend auf Edith Thurner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

28. Dezember 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 641/00 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.057.400, Kontroll-Nr. 391511, lautend auf Lena Strel, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 643/00 v-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Prutz, Dorfplatz 301, 6522 Prutz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Prutz, mit der Konto-Nr. 31.251.663, Kontroll-Nr. 786945, lautend auf Georg Huter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 644/00 s, 58 T 645/00 p-2*

Auf Antrag des P. van Ekeveld, Klompven 21 A, NL-5062 AJ Oisterwyk, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Tarrenz,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 36217032, Kontroll-Nr. 134435, lautend auf Überbringer, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 36264455, Kontroll-Nr. 45145, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 655/00 h-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Jenbach, Achenseestraße 29, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Jenbach, mit der Konto-Nr. 0310191093, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 656/00 f-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 03113 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innrain, lautend auf EKK 218 213 174, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 658/00 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau 314, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.083.463, Kontroll-Nr. 536893, lautend auf Schiedam, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Dezember 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 661/00 s-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 5 519 233 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 664/00 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., 6561 Ischgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30051031, Kontroll-Nr. 229697, lautend auf Alfred oder Mathilde Walser, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 665/00 d-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlenstraße, mit der Nr. 800-411289, lautend auf „Baldemair Maria“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. Jänner 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT*6 E 3440/00 z*

Am 21. Februar 2001, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 83001 Angath, EZL. 73.

Bezeichnung der Anteile:

Anteil 3 – 73/2614 – Wohnung Top A1: Haus Angath 78a, EG, Wohnnutzfläche 63,57 m²; Zubehör laut Parifizierung: zwei Terrassen, zwei Gartenflächen, Kellerabteil, Tiefgaragenplatz A1:

Anteil 11 – 81/2614 – Wohnung Top B3: Haus Angath 78b, 1. OG, Wohnnutzfläche 72,04 m²; Zubehör laut Parifizierung: zwei Balkone, Kellerabteil, Tiefgaragenplatz B3;

Anteil 15 – 70/2614 – Wohnung Top C1: Haus Angath 78c, EG, Wohnnutzfläche 62,68 m²; Zubehör laut Parifizierung: zwei Terrassen, zwei Gartenflächen, Kellerabteil, Tiefgaragenplatz C1;

Anteil 24 – 157/2614 – Wohnung Top D5: Haus Angath 78d, 2. OG/DG, Wohnnutzfläche 145,92 m²; Zubehör laut Parifizierung: zwei Balkone im 2. OG, Kellerabteil, Tiefgaragenplatz D5 für zwei PKW (hintereinander);

Anteil 27 – 71/2614 – Wohnung Top E2: Haus Angath 78e, EG, Wohnnutzfläche 62,85 m²; Zubehör laut Parifizierung: zwei Terrassen, zwei Gartenflächen, Kellerabteil, Tiefgaragenplatz E2.

Schätzwert der Anteile:

B-LNr. 3/11/15/24/27:	S 6.854.000,-
Geringstes Gebot:	S 3.427.000,-
Vadium:	S 685.400,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
20. Dezember 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 265/00 p

Am 21. Februar 2001, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch Kufstein, EZL. 1739. 144/1592stel-Anteile, Anteil 6, Top 2, Wohn- bzw. Büroeinheit.

Schätzwert:	S 2.025.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.012.500,-
Vadium:	S 202.500,-

2) Grundbuch Kufstein, EZL. 1739. 74/1592stel-Anteile, Anteil 25, Top 1b.

Schätzwert:	S 975.000,-
Geringstes Gebot:	S 487.500,-
Vadium:	S 97.500,-

Zu den Liegenschaften gehört kein Zubehör. Die zur Versteigerung gelangenden 144/1592stel-Anteile, Anteil 6, Top 2 (Wohn- bzw. Büroeinheit) sowie 74/1592stel-Anteile, Anteil 25, Top 1b, werden gemeinsam ausgerufen und versteigert. Nur dann, wenn sich im Zuge der Versteigerung kein Interessent für den gemeinsamen Erwerb beider Einheiten findet, erfolgt eine getrennte Versteigerung der Wohneinheiten.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
20. Dezember 2000

MITTEILUNGEN

Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Innsbruck

BEKANNTMACHUNG

**Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern
in der Generalversammlung vom 5. Juni 2000**

1) als Aufsichtsratsmitglieder ausgeschieden sind:

- a) Dr. Helga Zechtl
- b) Otto Plattner
- c) Gerhard Mimm
- d) Peter Moser

2) als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt wurden:

- a) Dipl.-Ing. Wolfgang Polzhuber,
geb. am 29. Dezember 1951, Wien
- b) Dr. Bruno Bertl, geb. am 27. September 1939, Wien
- c) Dr. Rolf Neidhart, geb. am 22. Dezember 1944, Wien
- d) Dr. Elmar Schmid, geb. am 4. September 1941, Innsbruck
- e) Dr. Hans. Rainer, geb. am 20. Dezember 1935, Innsbruck
- f) Franz Stoll, geb. am 24. Mai 1938, Söll

3) neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden:

- a) Dr. Johannes Ranftl, geb. am 30. August 1948, Wien
- b) Mag. Dr. Michael Bielowski, geb. am 18. Juni 1953, Innsbruck

**Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern
in der Generalversammlung vom 3. Juli 2000:**

neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden:

- a) Dipl.-Ing. Rupert Amann, geb. am 3. Juli 1938, Innsbruck
- b) Dipl.-Vw. Helmut Holzmann, geb. am 14. März 1934, Hall i. T.

Weiters wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2000 Dipl.-Ing. Rupert Amann als Vorsitzender, Dr. Johannes Ranftl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Dr. Elmar Schmid zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

Innsbruck, 3. Juli 2000
Der Geschäftsführer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 21. Dezember 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 22. Dezember 2000
Der Kassier: Dr. Norbert Ulf

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freizeit- und Kulturverein freaky Dogs – Bad Häring“ mit dem Sitz in Bad Häring, hat in seiner Generalversammlung vom 9. Dezember 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Bad Häring, 20. Dezember 2000
Der Obmann: Peter Anich

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein St. Jakob-Gand“ mit dem Sitz in St. Jakob/Gand, hat in seiner Generalversammlung vom 20. November 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

St. Jakob, 27. Dezember 2000
Der Obmann: Emil Strolz

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck